

Hamid Mostofi
MAGIE ZAUBERSHOW

SAMSTAG 16. NOVEMBER

BEGINN UM 17 UHR

(Einlaß ab 16.30 Uhr)

Gemeindehalle Bubenheim

Der Eintritt ist frei!

Die "BÜRGERSTIFTUNG BUBENHEIM" lädt ein!
Lassen sie uns einen tollen Abend gemeinsam erleben.

FASZINATION - BEGEISTERUNG - ENTERTAINMENT

Spaß und Unterhaltung für alle Altersgruppen! Fürs "leibliche Wohl" ist gesorgt. - Speisen und Getränke werden angeboten.

PREISGEKRÖNTER MAGIER BEI DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT 2017



lädt ein zum
Tag der offenen Tür
am Samstag, 23.11.2019

Wir öffnen unsere Türen und laden **zukünftige Fünftklässler und Fachoberschüler** gemeinsam mit ihren Eltern ein, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr unsere Schule kennen zu lernen.

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr: Besichtigung der Schule und Teilnahme am Unterricht
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr: Teilnahme an Kleingruppen-/Projektarbeit in den Fachräumen und Besichtigung der Schule

Schulhausführungen finden ab 9 Uhr halbstündig statt.

Für die zukünftigen Fünftklässler gibt es zahlreiche Mitmachaktionen in den Klassen. Den „Mitmach-Pass“ erhalten Sie im Eingangsbereich.

Im Foyer unserer Schule haben Sie Gelegenheit mit der Elternvertretung, Schülern und Lehrern ins Gespräch zu kommen.

Insbesondere möchten wir Ihnen Einblick in die vielfältigen Unterrichtsangebote und Abschlussmöglichkeiten sowie in die Besonderheiten unserer Schule geben. Informationsveranstaltungen werden angeboten:

- für **Grundschüler um 9.30 Uhr und 10.30 Uhr in der Aula**
- für **Fachoberschüler um 9.30 Uhr und 10.30 Uhr im Raum 1.07**

Der Schulelternbeirat lädt Sie zu Kaffee und Kuchen ein. Dazu gibt es zahlreiche Info-Stände zu den verschiedenen Bereichen der Schule.

Ab 11.00 Uhr eröffnen wir unseren traditionellen **Adventsbasar** im Innenhof. Dort können Sie kleine Geschenke kaufen und sich mit Leckereien stärken. Das Ganze wird umrahmt von Beiträgen aus der Schülerschaft.

Die Schulgemeinschaft der Gutenbergschule freut sich auf Ihren Besuch.

Gutenbergschule Göllheim
Königkreuzstraße 63
Telefon 06351-13133
info@rsplusfos-goellheim.de

Internet www.gutenbergschule-goellheim.com

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Sitzung Werkausschuss

Am **Donnerstag, den 21. November 2019, um 20:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung (2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024) statt. Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3.

Tagesordnung:

1. Energetische Sanierung / Um- und Anbau / Erweiterung des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim, Vorstellung der Projektstudie
hier: Vergabe der Architektenleistungen LP 1-4
2. Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen den beiden Verbandsgemeinden - Verbandsgemeindewerkswerken Eisenberg und Göllheim zum 01.10.2020
hier: Vorentwurf der Anstaltsatzung
3. Zwischenberichte zum 30.09.2019 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtung
4. Erneuerung der Förderpumpen im Hochbehälter Albisheim;
hier: Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung
5. Sonstiges und Informationen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Absetzung der Schmutzwassergebühren für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2019

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2019 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am **30. Juni** des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens bis zum **15. Dezember 2019** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Göllheim im Oktober,
gez. Werner Radetz, Werkleiter

5. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Montag, den 18. November 2019, um 19:00 Uhr**, findet die **nicht-öffentliche** 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturpe-

riode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Flächennutzungsplanung
 2. Grundstücksangelegenheiten
- Göllheim, 31. Oktober 2019
gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Göllheim bietet für das Jahr 2020 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Ausbildungsbeginn:	1. August 2020
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Notwendiger Schulabschluss:	Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
Praktische Ausbildung:	in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Theoretische Ausbildung:	in der Berufsschule und im Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern

Persönliche Voraussetzungen:

- Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Lernbereitschaft
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis) erbitten wir bis zum **01. Dezember 2019** in elektronischer Form an die Emailadresse:

bewerbungen@vg-goellheim.de

oder schriftlich an die:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
FB 1/Personal
Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franzreb zur Verfügung, Tel.: 06351/4909-12.

Hinweis: Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften der EU-DGVO datenschutzrechtlich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke in der Verbandsgemeinde Göllheim

Der Verbandsgemeinderat Göllheim hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 den Jahresabschluss 2018 für den Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht liegen in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 bei den

**Verbandsgemeindewerken
Gutenbergstraße 4
67307 Göllheim**

zur Einsicht aus.

Göllheim, den 05.11.2019
gez. Antweiler, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke in der Verbandsgemeinde Göllheim

Der Verbandsgemeinderat Göllheim hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 den Jahresabschluss 2018 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht liegen in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 bei den

**Verbandsgemeindewerken
Gutenbergstraße 4
67307 Göllheim**

zur Einsicht aus.

Göllheim, den 05.11.2019
gez. Antweiler, Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim informiert

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim weist darauf hin, dass am **15. November 2019** die 4. Vierteljahresrate für Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Nebenabgaben), sowie die Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2019 zur Zahlung fällig wird.

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen werden die Zahlungspflichtigen gebeten, innerhalb 1 Woche die offenen Raten zu begleichen.

Gleichzeitig möchten wir auf folgendes hinweisen:

Eine Möglichkeit Verzugskosten zu sparen, ist die Teilnahme am Sepa-Lastschriftinzugsverfahren.

Eine Terminüberwachung Ihrerseits ist nicht mehr erforderlich, die Erstellung von Überweisungsträgern entfällt.

Säumnisfolgen wie Mahnung und Vollstreckung können nicht eintreten.

Die jeweils anfallenden Abgaben werden dann automatisch an den Fälligkeitstagen von Ihrem Girokonto abgebucht.

Vordrucke zum Sepa-Lastschriftinzugsverfahren erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse.

Göllheim, im November 2019
gez. Roland Eifler
Kassenleiter

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde Ortsgemeinde Albisheim

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 16 - 18 Uhr, Rathaus Albisheim - 1. Obergeschoss

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe - vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1166) und des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) für Rheinland-Pfalz vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79) sowie des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), sowie des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Albisheim (Pfrimm) in seiner Sitzung am 06.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Träger
- § 2 Aufgaben
- § 3 Aufnahme
- § 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungs- und Schließzeiten
- § 5 Aufsichtspflicht
- § 6 Krankheitsfälle, Medikamentenabgabe
- § 7 Versicherung
- § 8 Abmeldung, Ausschluss
- § 9 Elternbeitrag
- § 10 Verpflegungspauschale/Tee- und Kochgeld
- § 11 Beginn und Ende der Zahlungspflicht
- § 12 Elternbeirat
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Träger

Die Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) unterhält für die Kinder ihrer Einwohner der Ortsgemeinde (zugeordneter Einzugsbereich gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung) eine Kindertagesstätte als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, zu Bilden, zu Erziehen und zu Betreuen.

Jedes Kind soll dabei unterstützt werden eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu werden.

(2) Die Erziehung in der Familie soll unterstützt und ergänzt werden.

(3) Die Aufgabe der Eltern ist es, zum Wohle ihres Kindes die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Einrichtung zu unterstützen.

(4) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags orientieren sich die pädagogischen Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an ihren Erfahrungen und Beobachtungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

(5) Die Förderung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

(6) Die Kindertagesstätte hat ein Leitbild (Konzeption) erstellt, welches die pädagogische Arbeit sowie die Grundlagen erklärt. Diese wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und nach Bedarf angepasst.

§ 3 Aufnahme

(1) In die Einrichtung werden Kinder im Rechtsanspruchsalter bzw. im Rahmen der jeweils gültigen Betriebserlaubnis bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

(2) Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der räumlichen, sachlichen und personellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann. Die Vorlage ärztlicher Bescheinigungen kann verlangt werden. Von Kindern, bei denen eine unklare Sachlage zum Gesundheits- und/oder Entwicklungsstand vorliegt, kann ein Gutachten verlangt werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Leiterin der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Träger und Jugendamt.

(3) Aufnahmeberechtigt sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte mit Erstwohnsitz in Albisheim (Pfrimm) wohnen. Die Aufnahme von Personalkindern ist im Einzelfall mit dem Träger abzustimmen.

(4) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung der Einrichtung.

(5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens. Sie kann von der Vorlage folgender Unterlagen abhängig gemacht werden, welche in schriftlicher Form bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen sind:

- Alle Unterlagen, die am Informationsgespräch in der Kindertagesstätte ausgegeben wurden.

- Im Einzelfall kann die Einrichtung weitere Unterlagen verlangen.

(6) Die Belegzahl der Kindertagesstätte ist in der Regel beschränkt auf die in der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII festgelegte maximale Anzahl und Art der Betreuungsplätze.

Liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder nach den Grundsätzen der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit im Einzelfall, insbesondere unter Beachtung der nachfolgenden Prioritätskriterien:

- a) bei Teilzeitplätzen
 - Kinder aus dem der Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung zugeordneten Einzugsbereich
 - Geschwister von Kindern, die die Einrichtung bereits besuchen
 - Lebensalter der Kinder
 - Alleinerziehenden Status bzw. Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten
 - besonderer familienergänzender Erziehungs- und Förderbedarf der Kinder
- b) bei Ganztagsplätzen
 - Kinder aus dem der Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung zugeordneten Einzugsbereich
 - Kinder von allein Erziehenden, die entweder erwerbstätig sind, eine

Ausbildung absolvieren oder sich in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des SGB II befinden

- Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten
- besonderer familienergänzender Erziehungs- und Förderbedarf des Kindes

Die Platzvergabe und die einzelnen Kriterien können jederzeit überprüft werden und sind in geeigneter Form (z. B. mittels amtlicher Bescheinigungen, Kopien des Arbeitsvertrages usw.) nach zuweisen.

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind sauber gewaschen und sauber gekleidet in die Einrichtung zu bringen. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(2) Dem Kind ist ein gesundes Frühstück (z. B. Obst, Rohkost, belegtes Brot, Wasser ungesüßter Tee, keine Softgetränke) in einer Kindertagetasche mitzugeben.

(3) Am Morgen müssen die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr rechtzeitig gebracht werden.

(4) Die Kinder müssen pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

(5) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der drei letzten Wochen der Sommerferien geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten und die Schließzeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

(6) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel oder Streik) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon schnellstmöglich unterrichtet.

(7) Fehlt ein Kind (krankheits- oder aus sonstigen Gründen) ist dieses direkt in der Kita abzumelden.

(8) Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 5

Aufsichtspflicht

(1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Tagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und ähnliches.

(2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten. Haben die Personensorgeberechtigten erklärt, dass das Kind den Weg nach Hause alleine zurücklegen darf, endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen der Kindertagesstätte.

(3) Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste o. ä.) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 6

Krankheitsfälle, Medikamentenabgabe

(1) Bei Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

(2) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, muss dies mit dem behandelten Arzt abgeklärt werden.

(3) Bei ersten Anzeichen einer Krankheit wie Fieber, Erbrechen, Husten, Halsschmerzen, Ausschläge usw. sind die Kinder nicht in die Kindertagesstätte zu bringen.

(4) Sollte das Kind im Verlauf des Kindertagesstätten Besuchs Anzeichen von Krankheiten zeigen, müssen die Erziehungsberechtigten bei Aufforderung durch das Kindertagesstätten Personal ihr Kind unverzüglich abholen.

(5) Medikamente werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verabreicht.

§ 7

Versicherung

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Einrichtung oder dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet,
- während des Besuchs der Einrichtung,
- bei Ausflügen und Besichtigungen sowie bei Feiern, die von der Einrichtung organisiert sind.

(2) Die Leistungen der Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

(3) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(4) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung persönli-

cher Gegenstände des Kindes, wie z. B. Kleider, Brillen, Spiel- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

(5) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Abmeldung, Ausschluss

(1) Die Abmeldung ist grundsätzlich nur mit einer vierwöchigen Frist zum Monatsende möglich. Sie ist schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

(2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind die Einrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- das Kind besonderer Hilfen bedarf, die von der Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann,
- das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Einrichtung nicht abgestellt werden können,
- der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei Monate nicht bezahlt wurde,
- die zu entrichtende Verpflegungspauschale für zwei Monate nicht bezahlt wurde (lediglich Ausschluss aus der Ganztagsbetreuung),
- mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- die Erziehungsberechtigten die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- erhebliche, nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede über das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzept zwischen Eltern Träger und Leitung bestehen, so dass eine angemessene Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes trotz mehrfacher Einigungsbemühungen nicht mehr möglich und die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses dem Träger nicht zumutbar ist,
- die Einrichtung geschlossen wird.

§ 9

Elternbeitrag

(1) Für den Besuch der Kindertagesstätten werden gemäß § 13 KitaG zur anteiligen Deckung der Personalkosten Elternbeiträge erhoben.

(2) Elternbeiträge sind grundsätzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtagen der Einrichtung, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder zu entrichten.

(3) Vom Elternbeitrag im Kindergarten befreit sind gemäß § 13 Abs. 3 KitaG alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(4) Für Kinder unter zwei ist ein Elternbeitrag zu entrichten, der vom Einkommen der Eltern abhängig ist und vom Jugendhilfeausschuss in Form einer Elternbeitragstabelle differenziert nach Teilzeit- und Ganztagsbetreuung festgesetzt wird.

(5) Falls entgegen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ortsfremde Kinder (Kinder mit Erstwohnsitz außerhalb der Ortsgemeinde Albsheim) aufgenommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten hierfür die anfallenden Soll-Elternbeiträge, welche eigentlich vom Land erstattet werden, übernehmen, solange das Kind die Einrichtung besucht. Solche Kinder dürfen erst nach Rücksprache mit dem Jugendamt, dem Träger sowie der Einrichtungsleitung, so lange freie Plätze gemäß der Betriebsurlaubnis vorhanden sind, aufgenommen werden. Erfolgt die Aufnahme aus pädagogischen Gesichtspunkten mit Zustimmung des Jugendamtes, ist keine Zahlung durch die Erziehungsberechtigten zu erbringen. Benötigt ein Kind gem. § 3 Abs. 3 einen Platz in der Einrichtung, und alle Plätze gemäß Betriebsurlaubnis sind belegt, muss das ortsfremde Kind die Einrichtung verlassen. Für aufgenommene Personalkinder (§ 3 Abs. 3 S. 2) findet dieser Absatz keine Anwendung.

§ 10

Verpflegungspauschale/Aktionsgeld

(1) Zusätzlich zum Elternbeitrag wird gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KitaG für die Mittagsverpflegung der Kinder eine monatliche Verpflegungspauschale erhoben.

(2) Die Verpflegungspauschale ist auch für elternbeitragsfreie Kinder zu entrichten.

(3) Die Verpflegungspauschale wird immer als voller Monatsbeitrag erhoben, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme tatsächlich erfolgt (Beispiel: Kind nimmt ab 20.01. am Mittagessen teil à Verpflegungspauschale ist für den ganzen Monat Januar zu entrichten).

(4) Es stehen zwei Modelle zur Auswahl: Verpflegungspauschale für drei bzw. für fünf Tage in der Woche. Für das Mittagessen wurden 3,00 € kalkuliert. Für drei Mittagessen in der Woche sind mtl. 36,00 € und für fünf Mittagessen in der Woche sind mtl. 60,00 € zu entrichten. Ein Tarifwechsel innerhalb eines Monats ist nicht möglich.

(5) Individuelle Ernährungsangebote (aus religiösen oder körperlichen Gründen) können nur nach Absprache und vorhandenen Möglichkeiten angeboten werden.

(6) Nimmt ein Kind zusammenhängend für mehr als einen Monat krankheitsbedingt oder für den gleichen Zeitraum aus anderen zwingenden Gründen (Eltern-Kind-Kur oder betriebsbedingter Auslandsaufenthalt der Elternteile) nicht an der Verpflegung teil und liegt eine entsprechende schriftliche Bescheinigung vor, ist für den genannten Zeitraum keine Verpflegungspauschale zu zahlen.

(7) Für den Monat August (Ferienmonat) ist keine Verpflegungspauschale zu entrichten.

(8) Für jeden Monat ist für jedes Kind ein Pauschalbeitrag i. H. v. 2,50 € für besondere Aktionen (Aktionsgeld) zu bezahlen. Dieser Betrag kann halbjährlich überwiesen oder eingezogen werden. Fälligkeiten: 01.05. und 01.11. (jeweils 15,00 €) eines jeden Jahres.

§ 11

Beginn und Ende der Zahlungspflicht

(1) Die Elternbeiträge und die Verpflegungspauschalen sind zum 5. des laufenden Monats fällig, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides.

(2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte bzw. am entsprechenden Ganztagsangebot und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet oder beitragsfrei bzw. vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.

(3) Für Kinder, die nach über vier Wochen Abwesenheit weder entschuldigt noch abgemeldet werden, bleibt die Zahlungspflicht noch für den laufenden Monat bestehen.

(4) Zur Zahlung verpflichtet sind die Erziehungsberechtigten oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind in die kommunale Kindertagesstätte aufgenommen wird.

(5) Falls Kinder wegen eines Streiks des Kindergartenpersonals die Einrichtung nicht besuchen können, erfolgt die Erstattung der Verpflegungspauschale für den Streikzeitraum nur, falls der Streik zusammenhängend länger als vier Wochen war. Gleiches gilt im Rahmen der Schließung der Einrichtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Leitfadens zum Umgang mit personellen Engpässen für Eltern.

(6) Offene Posten: Offene Posten durchlaufen das übliche Mahnverfahren. Bei erfolglosen Versuchen des Mahnverfahrens kann das öffentlich-rechtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren betrieben werden. Es wird aber auch mit anderen geeigneten Mitteln versucht die offenen Posten zu minimieren.

§ 12

Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu § 3 KitaG sowie Elternausschuss-Verordnung).

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 10 Abs. 8 tritt abweichend zum 01.01.2020 in Kraft.

Albisheim, 06.11.2019

gez. Zelt, Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) Ergänzungssatzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (juristische Person des öffentlichen Rechts) Kindergarten Hier: Ausstellung von Spendenbescheinigungen

§ 1

Die Gemeinde Albisheim verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kindergarten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Erziehung und Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung des ortsangehörigen Kindergartens.

§ 2

Der Betrieb gewerblicher Art Kindergarten ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Die Mittel des steuerbegünstigten Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für satzungsgemäße gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art. Die Gemeinde Albisheim erhält bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanlagen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Zuwendungen aus Mitteln des BgA, begünstigt werden.

§ 5

1) Die Gemeinde Albisheim erhält bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes des Betriebes gewerblicher Art nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlagen zurück.

2) Bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Albisheim, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Erziehung und Bildung zu verwenden hat.

§ 6

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ergänzend sei anzumerken, dass die Vermögensverwendung bei einem Betrieb gewerblicher Art nicht zwingend in der Satzung aufgeführt werden muss.



Biedesheim

Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Gemeinde Biedesheim; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Biedesheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Biedesheim stehen keine Bauplätze mehr zur Wohnbebauung zur Verfügung. Der letzte Bauplatz wurde im Juli des Jahres 2019 verkauft. Die Nachfrage und der Bedarf sind weiterhin groß. Um wieder Bauplätze zur Verfügung stellen zu können, beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ aufzustellen. Das Plangebiet wird soll als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße „Sonnenwinkel“ und umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Plannummer 477/28 der Gemarkung Biedesheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten

Durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Südwesten

durch Querung der Plannummer 477/28 auf Höhe der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 477/24,

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo. - Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Biedesheim, den 22.10.2019

Gez. Pradella

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“





Bubenheim

Bubenheimer Seniorennachmittage

Die Bubenheimer Senioren treffen sich am **Mittwoch, 20. November 2019, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr**, in der Gemeinschaftshalle. Bei guten Gesprächen und ein wenig Bewegung wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen.

Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwald Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.



Dreisen

Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.



Göllheim

9. Unternehmerstammtisch in der Verbandsgemeinde Göllheim

Im kommenden Jahr wird die Verbandsgemeinde wieder eine große Leistungsschau im Schul- und Sportzentrum Göllheim veranstalten. Die Vorbereitungen sind angelaufen und als Termin das Wochenende an Pfingsten, Sa. 30. und So. 31. Mai 2020 ausgewählt.

Bereits jetzt liegen 30 verbindliche Anmeldungen von Betrieben und Dienstleistungsunternehmen vor und die Verbandsgemeinde möchte, wie in den zurückliegenden Jahren, 80 und mehr Aussteller gewinnen: Noch ist genügend Zeit, sich anzumelden.

Nutzen Sie diese Gelegenheit.

Erfreulicherweise ist es gelungen, erneut die weltbekannte Hochseiltruppe Geschwister „Weisheit“ aus Gotha zu verpflichten. Diese Truppe überzeugte bereits 2016 mit hochprofessionellen Darbietungen. Außerdem hat für die Eröffnung am Samstag der Kabarettist Detlev Schönauer, bekannt von „Jaques Bistro“ sein Kommen zugesagt.

Beim nächsten Unternehmerstammtisch, der am **Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr**, in den Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3 stattfindet, wird Hauptthema die Durchführung der „Leistungsschau“ sein. Es wird aber auch genügend Gelegenheit geben, sich untereinander auszutauschen.

Alle Betriebe und Dienstleistungsunternehmen sind herzlich eingeladen, aber auch weitere Interessierte sind zu diesem Gespräch ebenfalls herzlich willkommen.



Lautersheim

Ablesung der Strom- und Gaszähler

In der 2. Novemberhälfte findet in Lautersheim die jährliche Ablesung der Strom- und Gaszähler statt. Unabhängig von welchem Anbieter Sie Strom oder Gas beziehen, ermittelt der Netzbetreiber Pfalzwerke Netz AG bzw. Pfalzgas Netz AG die Zählerstände. Auch bei Selbstablesern werden in regelmäßigen Abständen die Zählerstände kontrolliert.

In Lautersheim wird die Ablesung ausschließlich von Frau Nina Keth durchgeführt, die gemäß § 21 NAV bzw. § 11 GVV vom Netzbetreiber beauftragt wurde.

Terminwünsche z. B. wegen Schichtarbeit oder Urlaub können mit Frau Keth telefonisch unter der Rufnummer 06351/126137 vereinbart werden. Vorsicht vor fremden Personen, die unter dem Vorwand, Strom- oder Gas-Zählerstände ablesen zu wollen, Ihr Haus oder Ihre Wohnung betreten möchten. Sollte sich in Lautersheim eine andere Person als Ableser ausgeben, rate ich Ihnen, die Person nicht ins Haus zu lassen.

Die Ablesung der Wasseruhren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Ankündigung der Verbandsgemeindewerke für den Ablesetermin finden Sie dann auch im Amtsblatt.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister



Ottersheim

Einwohnerversammlung

Die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Ottersheim werden hiermit zu einer Einwohnerversammlung am **Mittwoch, den 20. November 2019, um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“/Rathaus in Ottersheim, Hauptstraße 35 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ausblick auf künftige Maßnahmen der Ortsgemeinde (Flächennutzungsplan, Neubaugebiete, Dorferneuerung etc.)
 2. Dorfkationen mit Einwohnerbeteiligung
 3. Fragen und Anregungen im Austausch mit den Einwohnern
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ottersheim, 4. November 2019
gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister



Zellertal

3. Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, den 19. November 2019, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus Niefernheim, Zeller Weg 1 in Niefernheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes
3. Projektvorstellung „Digitale Dörfer“
4. Digitales Zellertal
5. Veranstaltungen für Senioren
6. Vorbesprechung Haushalt 2020/2021
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Kindergartenangelegenheiten
10. Bauangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zellertal, 31. Oktober 2019
gez. Christian Lauer, Ortsbürgermeister

OT Niefernheim

Bekanntmachung

Herr Christian Lauer, Herrwiese 25, 67308 Zellertal, der bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 in den Ortsbeirat Niefernheim berufen wurde, hat sein Mandat zum 12.10.2019 niedergelegt.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der „Freie Wählergruppe Zellertal e. V.“ ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der „Freie Wählergruppe Zellertal“ e. V.

Herr Richard Lauer
Herrwiese 21
67308 Zellertal

einberufen.

Herr Lauer hat das Mandat als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Niefernheim angenommen.

Zellertal, 05.11.2019
gez. Raimund Osteroth, Wahlleiter

Andere Behörden und Stellen

Stellenausschreibung des

Abwasserzweckverbands „Mittleres Pfrimmtal“

Der Abwasserzweckverband „Mittleres Pfrimmtal“ bietet zum 01.08.2020 einen Ausbildungsplatz im folgendem Ausbildungsberuf an: „Fachkraft für Abwassertechnik“. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Abwasserzweckverbandes (www.amp-monsheim.de).

Freiherr-vom-Stein-Plakette für Adolf Kauth und Klaus Zepp Innenminister Lewentz würdigt "Leistungsträger der Kommunalpolitik"



46 Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz wurden kürzlich mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet - darunter auch Adolf Kauth aus Eisenberg und Klaus Zepp aus Alsenz.

"Heute würdigen wir die Leistungsträger der Kommunalpolitik, oftmals wirkliche 'Urgesteine'. Als Vorbilder für alle Generationen verdeutlichen sie, wie wichtig es ist, sich am kommunalen Leben aktiv zu beteiligen. Nur durch Handeln vor Ort können gemeinsame Ziele erreicht werden", hob Innenminister Roger Lewentz bei der Verleihung in Landau hervor. Seit 1954 wird die Freiherr-vom-Stein-Plakette - seit 2001 alle drei Jahre - an Bürgerinnen und Bürger als Auszeichnung ihres kommunalpolitischen Engagements verliehen. Vorgeschlagen wurden die Preisträger von Landkreisen, kreisfreien Städten und teilweise großen kreisangehörigen Städten.

Flagge zeigen gegen Gewalt Anschließend Vortrag "Gefahren im Netz für Frauen & Mädchen"

Am 25. November, dem "Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen", wird um 17 Uhr die Fahne von TERRE DES FEMMES mit der Aufschrift "Frei leben ohne Gewalt" gehisst - in diesem Jahr in Eisenberg vor der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 86.

Die Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Ute Grüner unter Mitwirkung verschiedener Akteurinnen und im Beisein von VG-Bürgermeister Bernd Frey und Stadtbürgermeister Peter Funck will darauf aufmerksam machen, dass viele Frauen und Mädchen tagtäglich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Diese Gewalt, gleich welcher Ausprägung, zu bekämpfen, ist Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend, ab 18 Uhr, folgt der Vortrag "Gefahren im Netz für Frauen und Mädchen" im Sitzungssaal der VG Eisenberg.

Im vermeintlich rechtsfreien Raum des Internets kommt es nicht selten zu Beleidigungen, Nachstellungen oder sexuellen Übergriffen, insbesondere gegen Mädchen und Frauen. Davor gilt es sich zu schützen!

Referentinnen sind Eva Koch und Susanne von Essen, Kommissarinnen im Sachbereich "Zentrale Prävention" des Polizeipräsidiums Mainz. Die Teilnahme ist frei, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Netzwerkkonferenz "Frühe Hilfen": "Frühe Bindung" legt wichtigen Grundstein

Das Netzwerk "Frühe Hilfen" beschäftigte sich in seiner jüngsten Konferenz am 23. Oktober mit dem Thema "Frühe Bindung". Eine wichtige Lebensphase im Leben eines Kindes, wie auch Landrat Rainer Guth in seiner Begrüßung betonte. Der Donnersbergkreis wolle Hilfsangebote bereithalten, "um allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen". Zahlreiche Netzwerkpartner waren der Einladung der Netzwerkkoordinatorin Silvia Rosenbaum vom Kreisjugendamt gefolgt, darunter Behörden, Beratungsstellen und Träger aus dem Bereich Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. In Vorträgen wurden verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit frühkindlicher Entwicklung beleuchtet.

Workshop "Kulturelle Unterschiede"

Kürzlich fand im Kreishaus ein Workshop zum Thema "Kulturelle Unterschiede zwischen dem arabischen Sprachraum und Deutschland" statt. Die Veranstaltung, eine Initiative von Monika Conty, Mitglied des Teams Help Direct und Job Coach im Donnersbergkreis, wurde von Adeline Henning, Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte des Kreises, organisiert.

Das interkulturelle Moderatoren-Team aus Gerd Hachmöller (Stabsstellenleiter Kreisentwicklung, LK Rotenburg (Wümme)) und Samer Tannous (Hochschullehrer aus Damaskus, Syrien) leitete gleich zwei Workshops an einem Tag - und das in interaktiver Art und Weise: Vormittags konnten sich Hauptamtliche u. a. von Kreisverwaltung, Jobcenter, Kreisvolkshochschule sowie Verbandsgemeindeverwaltungen mit kulturellen Unterschieden vertraut machen. Dabei waren aktive Beteiligung und Rückfragen beispielsweise zum Umgang mit Migranten ausdrücklich erwünscht. Themen der Veranstaltung waren beispielweise unterschiedliche Kommunikationsformen, die Gleichstellung von Frau und Mann, Hierarchie- und Machtverhältnisse, das Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit.

Nachmittags hatten Ehrenamtliche Gelegenheit, sich mithilfe spielerischer Mittel in die Rolle von zugewanderten Neubürgern hineinzuversetzen: Erlaubt waren lediglich Gesten - Sprache hingegen nicht. Das Feedback der Teilnehmer war durchweg positiv: "Der Tag war sehr kurzweilig und überhaupt nicht langweilig!", "Kommen Sie doch noch einmal zu uns, um noch weitere Themen zu besprechen!" oder "So etwas hätten wir schon 2015 gebraucht!".

Es ging um die große Bedeutung der Elternrolle und die möglichen Entwicklungsstörungen von Säuglingen, die in ein problematisches Umfeld hineingeboren werden. Adoption mit Beweggründen der Mütter und den Folgen für die Kinder wurde genauso besprochen wie das Prager Eltern-Kind-Programm Pekip und das Tragen von Kindern unter dem Gesichtspunkt der Bindungsförderung.

In der Pause bot der "Markt der Möglichkeiten" Gästen und Referentinnen Gelegenheit, sich auszutauschen, Ideen zu sammeln und neue Kontakte zu knüpfen. Für gelungene musikalische Einstimmung am Klavier sorgten Penelope und Konstantin Harth, Schülerin und Schüler der Kreismusikschule.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
 Haushalte, Einzelbezug über
 den Verlag

Reklamationen: Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stellenausschreibung



Suchen Sie einen interessanten Ausbildungsberuf?
 Dann bewerben Sie sich bei der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) als Auszubildende(r) für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wir suchen zum 01.08.2020 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten.

Wir wünschen uns Auszubildende, die an der vielseitigen und interessanten Ausbildung des öffentlichen Dienstes großes Interesse zeigen.

Wir bieten eine 3-jährige qualifizierte Ausbildung im öffentlichen Dienst.

Wir erwarten einen guten Schulabschluss und aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten.

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an Tel.: 06351/407-311 (Herr Müller)

Haben wir Sie neugierig gemacht?
 Dann bewerben Sie sich mit Ihrem Lebenslauf, Ihren Zeugnissen und einem Lichtbild bis zum **29. November 2019** bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz)
 - Personalabteilung -
Hauptstraße 86
67304 Eisenberg (Pfalz)

Gerne können Sie uns auch Ihre Bewerbung per Mail an c.mueller@vg-eisenberg.de zusenden.
 Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Daher reichen Sie bitte lediglich Kopien bei der Bewerbung ein.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

IGS Eisenberg

Tag der offenen Tür

Auch in diesem Schuljahr öffnet die IGS Eisenberg ihre Türen für die interessierten Schülerinnen, Schüler und Eltern der Dritt- und Viertklässler. Am **Samstag, 16.11.2019**, können alle **von 9:30 bis 13:30 Uhr** im **Gebäude I** der IGS Eisenberg, **Martin-Luther-Str. 12**, die Räumlichkeiten und die Besonderheiten der Schule kennen lernen. Eltern und Kinder erleben an diesem Tag einen bunten Querschnitt aus dem Schulleben der IGS. Die verschiedenen Fachbereiche stellen sich und ihre Arbeiten vor. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten zum Mitmachen, u. a. bei naturwissenschaftlichen Experimenten, beim Zirkus Pepperoni und beim Ninja Warrior-Parcours. Auch werden die Wahlpflichtfächer der Schule vorgestellt und über die Organisation der Ganztagschule mit Hausaufgabenbetreuung informiert. An diesem Tage informieren wir auch interessierte Eltern und Schüler über unsere **gymnasiale Oberstufe**. Kulinarisch bieten Ihnen die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe Waffeln und die Jahrgangsstufe 11 Kaffee und Kuchen an. Die Eltern und Mitglieder des Fördervereins verwöhnen Sie mit Flammkuchen und Pommes Frites.

Es besteht zudem Gelegenheit zu Gesprächen mit der Schulleitung, den Lehrkräften, mit Schülerinnen und Schülern und mit Vertretern des Schulleiternbeirats und des Fördervereins.

Vorab wollen wir Sie auch schon zu unserer Informationsveranstaltung für Eltern der Dritt- und Viertklässler am Montag, 25.11.2019, um 19:30 Uhr, in die Mensa im Gebäude I einladen. Nähere Informationen hierzu folgen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Schulgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelsstraße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten: Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten: Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienst-

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

stunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.
Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 14. November: 9:30 Uhr Krabbeltreff;

Freitag, 15. November: 16 Uhr Kindertreff;

Sonntag, 17. November: 11:15 Uhr Gottesdienst;

Dienstag, 19. November: 18 Uhr Bibelstunde Dreisen, 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim, 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Feß;

Donnerstag, 21. November: 9:30 Uhr Krabbeltreff, 20 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch;

mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst

Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, 17. November 2019 um 9:30 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 17. November 2019 um 10:30 Uhr

Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Protestantische Kirche in Harxheim

Mittwoch, 20. November 2019 um 18:00 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Biedesheim

Gottesdienst mit Totengedenken

Protestantische Andreaskirche in Biedesheim

Sonntag, 17. November 2019 um 10:30 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

mit Kinderbetreuung

Bibelschule:

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste

Haus Antonius:

Mittwoch, 20.11.2019

15.30 Uhr Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Montag, 11.11.2019

17.15 Uhr Martinsandacht mit der Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte (Kinder und Team der Prot. A.-S.-Kindertagesstätte mit Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 17.11.2019

10.00 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag (Pfarrer Peter Rummer) anschließend um 11.15 Uhr Veranstaltung auf dem Friedhof

Mittwoch, 20.11.2019

18.30 Uhr Gottesdienst am Buß- und Betttag als Bittgebet für den Frieden in der Welt (Pfarrer Peter Rummer mit Konfirmanden)

Protestantisches Gemeindehaus:

Sonntag, 17.11.2019

10.00 Uhr Kindergottesdienst (Team Gudrun Reller)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 26.11.2019, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 30.11.2019, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum (Siehe auch unter „Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen“!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 19.11.2019, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 16.11.2019, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum (Siehe auch unter „Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen“).

Auskunft zum kirchlichen Unterricht (Präparanden und Konfirmanden) über Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder über das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-täglich):

Donnerstag, 14.11.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Auskunft: 06351/5034.

Kirchenchor:

Dienstag, 19.11.19, 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über N. Mayer, 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

15.11.19, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhomm, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“:

Freitag, 15.11.2019, von 18.30 Uhr - 19.45 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat November übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Am Mittwoch, 13.11.2019, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt, da Pfarrer Rummer an einer Informationsveranstaltung zum neuen Kindergartenengesetz in Speyer teilnimmt.

Donnerstag, 21.11.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus (großer Saal oben): Mitgliederversammlung des Evangelischen Krankenpflegevereins Göllheim (mit Biedesheim, Rüssingen und Lautersheim).

Dienstag, 19.11.2019, 16.30 Uhr nächste Teamsitzung in der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte (ab 17.00 Uhr nimmt auch Pfarrer Peter Rummer teil).

Protestantische Kiorchengemeinde Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche:

Sonntag, 17.11.2019, 10.00 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag mit anschließender Gedenkfeier (Pfarrer Wolf-Peter Feucht/Bürgermeister Steffen Antweiler)

Sonntag, 17.11.2019, 11.00 Uhr Kindergottesdienst (Team Jilek)

Veranstaltungen

Krabbelgruppe:

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 14.11.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 19.11.2019 und der 3.12.2019), jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht:

Präpi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 30.11.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Der Unterricht findet im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen statt!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 16.11.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (gilt auch für die Göllheimer Konfi-Gruppe II).

Auskunft für Präparanden- und Konfirmandenunterricht über Gemeinmediakon Thomas Klein in Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte über Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat November übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Am Mittwoch, 13.11.2019, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt, da Pfarrer Rummer an einer Informationsveranstaltung zum neuen Kindergartenengesetz in Speyer teilnimmt.

Donnerstag, 21.11.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus (großer Saal oben) in Göllheim: Mitgliederversammlung des Evangelischen Krankenpflegevereins Göllheim (mit Biedesheim, Rüssingen und Lautersheim). Die nächste Presbytersitzung findet am 5.12.2019 im Kirchenraum des DGH statt!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 14. November

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 15. November

Immesheim 18:30 hl. Messe: Amt für Maria Wirth (Vollet)

Samstag, 16. November

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Schwester Godafrieda (Penkhues)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt zu Ehren des hl. Philipp von Zell

33. Sonntag im Jahreskreis, 17. November

Diaspora-Sonntag - Welttag der Armen - Volkstrauertag

Weitersweiler 08:30 hl. Messe: Amt für Antonin Kirschner (Kirschner)

Zell 10:00 Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 hl. Messe: Amt für Josefa Hartelt

An diesem Sonntag Kollekte für die Diaspora

Montag, 18. November

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Mittwoch, 20. November

Biedesheim 18:30 hl. Messe: Amt für Heinrich und Erna Becker (Becker)

Termine

Donnerstag, 14. November

Göllheim 17:00 - 18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Samstag, 16. November

Göllheim 10:00 - 12:00 Erstes Treffen der Firmlinge im Nepomukhaus

Montag, 18. November

Ottersheim 15:30 - 17:00 Erstkommunionkatechese im Pfarrheim Ottersheim

Ottersheim 19:30 2. Treffen der Eltern der Kommunionkinder Ottersheim

Göllheim 19:00 Zusammenkunft der kfd: Ein Abend mit Frau und Mutter mit dem Novemberheft

Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Pfarrer Matheis ist vom 10. bis 15.11.2019 in Priesterexerzitien auf Maria Rosenberg und ist in Urlaub vom 19. bis 22.11.2019.

Vertretung übernimmt Pfarrer Elsner (Tel.: 06355 - 413)

Frühshoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühshoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühshoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Zusammen wachsen. Weiter denken.

Unter diesem Motto stehen die Wahlen am 16./17. November 2019.

„Pfarrei ist und bleibt ein unverzichtbarer Ort von Kirche.“

Gehen Sie am 16./17. November zur Wahl. Mit Ihrer Teilnahme bei der Wahl unterstützen Sie die Kandidaten und Kandidatinnen in ihrer Bereitschaft, sich für die Pfarrei und ihre Gemeinden einzusetzen. Und sie zeigen damit: Die Zukunft von Pfarrei und Gemeinde geht mich an!

Die Wahllokale sind geöffnet:

In **Göllheim** in der Kirche:

Sa., 16.11.2019: 18:00 - 18:30 Uhr / 19:15 - 20:00 Uhr

So., 17.11.2019: 09:30 - 10:00 Uhr / 11:00 - 12:00 Uhr

So., 17.11.2019: 16:00 - 17:00 Uhr

In **Dreisen** in der Kirche:

So., 17.11.2019: 13:00 - 13:45 Uhr

In **Rüssingen** in der Kirche:

So., 17.11.2019: 14:00 - 14:45 Uhr

In **Lautersheim** in der Kirche:

So., 17.11.2019: 15:00 - 15:45 Uhr

In **Weitersweiler** in der Kirche:

So., 17.11.2019: 09:15 - 10:15 Uhr

In **Weitersweiler** im Bürgertreff (Bütt):

So., 17.11.2019: 14:00 - 17:00 Uhr

In **Ottersheim** im Pfarrheim:

Sa., 16.11.2019: 17:00 - 18:15 Uhr / 19:30 - 20:30 Uhr

So., 17.11.2019: 16:00 - 18:00 Uhr

In **Zell** im Kolpingheim:

So., 17.11.2019: 09:00 - 10:00 / 11:00 - 12:00 / 16:00 - 18:00 Uhr

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Samstag, 23.11.2019

19:00 Uhr FrauSein Konzertabend mit Naomi van Dooren, Anmeldung bis 20.11. unter <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/rauseinabend>

Sonntag, 17.11.2019

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 18.11.2019

20:00 Uhr Hauskreis, wechselnde Orte, Infos 06351-3982423

Donnerstag, 21.11.2019

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Woodstock-Feeling in Albisheim

Am 16. November sind „Jen & Tom“ aus Worms mit Folk, Country, Blues und Soul zu Gast im Alten Tanzsaal in Albisheim. Songs bekannter amerikanischer und englischer Musiker von Bob Dylan bis zu den Rolling Stones werden auf eigene Weise interpretiert, mit dem Ziel mittels authentischer Stimmung die Zuhörer in deren musikalische Welt einzubinden.

„Jen & Tom“ werden die größten Hits der 60er / 70er Jahre darbieten und dabei auch Woodstock-Feeling aufkommen lassen. Spielfreude, harmonisches und routiniertes Zusammenspiel, guter Klang und ein abwechslungsreiches Programm sind garantiert!

Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr, Einlass um 18:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**Folk
Country
Blues
Soul**

JEN & TOM

**16. November
19:00 Uhr
Albisheim**

Alter Tanzsaal
Hauptstraße 58

Einlass ab 18:30 Uhr
Eintritt frei, Spende erwünscht

Veranstalter:
Albisheimer Kulturwerkstatt,
Ortsgemeinde Albisheim,
Team „Alter Tanzsaal“

Veranstalter sind die Albisheimer Kulturwerkstatt und das Team von „Alten Tanzsaal“.

Wir für Euch ...!

Am Samstag, 23.11.2019, 9 - 12 Uhr findet das nächste Frauenfrühstück der prot. Kirchengemeinde im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz 1 in Albisheim statt. Frau Kreh referiert über das Thema „Wenn ich meine Freundin wär' ...“. Unkostenbeitrag: 6 €. Verbindliche Anmeldung bei Steffi Bent, Telefon-Nr. 06355 / 2446. Wir freuen uns auf Euch!

TSG Albisheim

Warmlauf-Shirts für die Fußballer

Die Aktiven Fußballer der TSG Albisheim bedanken sich bei Selim Yilmaz vom Shop Sixty Six für die finanzielle Unterstützung beim Kauf der neuen Warmmach-Shirts.

Die Shisha Sixty Six Shops befinden sich in Grünstadt, Jakobstraße 1 und Worms, Kämmererstr. 5.



Biedesheim

KiB-Veranstaltung im Bürgerhaus in Biedesheim

Kultur im Bürgerhaus in Theateratmosphäre mit dem Deidesheimer Boulevardtheater

Die Gemeinde Biedesheim lädt Sie am Freitag, den 15. November 2019 um 20 Uhr zu der Komödie „Bleib doch zum Frühstück-Gegensätze ziehen sich aus!“ ins Bürgerhaus Biedesheim recht herzlich ein.

Hans Georg (Tim Poschmann) ist ein Beamter wie er im Buche steht: Seine Pfälzer Wohnung ist penibel aufgeräumt, nach seinem Tagesablauf stellen die Nachbarn ihre Uhren. Ganz anders die WG im Stockwerk über ihm: Sie nehmen das Leben leicht, die Bewohner der Wohnung

wechsellern häufig - mit steigender Mitbewohnerzahl - jeden Abend ist Ramba Zamba und Halli Galli Feste werden gefeiert. Hans-Georgs Welt ist völlig in Ordnung bis eines Abends Louise (Patricia Kain) vor seiner Tür steht. Sie ist hochschwanger, total pleite und hat sich soeben mit der besagten WG überworfen. Jetzt ist das Chaos perfekt und die Zuschauer erwartet ein zweistündiges Lachgewitter. Zusätzlich erwartet Sie Stargast Stefan Beyer!

Wann: Freitag, 15.11.2019

Wo: Bürgerhaus Biedesheim, Schulstraße 10, 67308 Biedesheim

Beginn: 20 Uhr

Einlass: 19 Uhr

Kartenvorverkauf:

Bäckerei Ellen Stössel, Hauptstraße 12 in 67308 Biedesheim, Tel.: 06355 - 2157, oder per E-Mail: s.beyer@beyer-heizung.eu

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bubenheim

Gesangverein „Liederkranz 1859“ Bubenheim e.V.

12. Schlachtfest nach alter Tradition



in Bubenheim im Großen Hof bei Familie Oßwalt.

Freuen sie sich auf einen gemütlichen Abend bei ausreichender Sitzgelegenheit in beheizter Scheune und Zelt. Bei uns kommen Appetit, Durst und gute Laune nicht zu kurz.

Dreisen

Theatergruppe Dreisen

NONNENPOKER

Komödie in drei Akten von Jennifer Hülsler

Vorstellungen am Samstag 23.11.19 20:00 Uhr
Sonntag 30.11.19 20:00 Uhr
Sonntag 01.12.19 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf am Sa. 16.11.19 um 10:00 - 12:00 Uhr
in der Gemeindefachstelle Dreisen
Ab dem 18.11.19 Karten bei Theatergruppe Dreisen

Die Theatergruppe des Musik Club Fidelio Dreisen präsentiert „Nonnenpoker“ eine Komödie in drei Akten von Jennifer Hülsler.

Die Vorstellungen sind am Samstag, den 23. und 30.11. um 20 Uhr sowie Sonntag, den 01.12.2019 um 19 Uhr.

Der Kartenvorverkauf ist am Samstag, den 16.11.2019 von 10 - 12 Uhr in der Gemeinschaftshalle in Dreisen.

Ab dem 18.11.2019 bekommen Sie auch Karten in der Bäckerei Schmidt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Theatergruppe.

Göllheim

VdK Ortsverband Göllheim

VdK-Adventsfeier im Haus Gynheim

Der VdK-Ortsverband Göllheim lädt alle Mitglieder und Freunde des VdK zur diesjährigen Adventsfeier am 23.11.2019 herzlich ein. Die Adventsfeier findet ab 14.00 Uhr im Haus Gynheim in Göllheim statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir bitten Sie, ihr Gedeck mitzubringen. Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

„Die Farbe Blau“

Abschlusskonzert des Göllheimer Jubiläumsjahres mit den Starkenburg Philharmonikern und der Sopranistin Gunda Baumgärtner



Was gibt es Schöneres, als ein Festjahr mit einem rauschenden Konzert ausklingen zu lassen? Genau darum endet das Göllheimer Jubiläumsjahr am Samstag, den 28. Dezember 2019 um 19:00 Uhr mit einem großen Jahresabschlusskonzert mit Melodien und Arien aus bekannten Opern und Operetten. Passend zum Göllheimer Wappen ist das Konzert der Farbe Blau gewidmet - lassen Sie sich überraschen, wie vielfältig die Farbe von den unterschiedlichsten Komponisten umgesetzt wurde. Die Starkenburg Philharmoniker haben sich unter der Leitung ihres Dirigenten Günther Stegmüller so einiges einfallen lassen. Es wird

auch ein Wiedersehen mit der Sopranistin Gunda Baumgärtner geben, die bereits beim Festakt im September die Gäste im Haus Gynheim mit ihrer klaren Stimme bezaubert hat. Außerdem wird der Startrompeter Ostap Popovych aus Warschau mit von der Partie sein und der mit seiner Interpretation der „Rhapsody in Blue“ von George Gershwin das Publikum begeistern. Moderiert wird der Abend von Jutta Werbelow. Das Konzert findet am Samstag, den 28. Dezember 2019 im Haus Gynheim in Göllheim statt. Einlass ist um 18:30 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 22 Euro. Sie sind online unter www.ticket-regional.de/goellheim, an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen oder über die telefonische Hotline 0651 / 97 90 777 (Montag bis Samstag 9.00 bis 20.00 Uhr) erhältlich. Restkarten gibt es zum Preis von 25 Euro an der Abendkasse.

Evangelischer Krankenpflegeverein Göllheim e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir am **Donnerstag, den 21. November 2019, 19.00 Uhr** im **evangelischen Gemeindehaus Göllheim** zur Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandschft
5. Bericht des Schriftführers
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandschft
10. Verabschiedung der bisherigen 1. Vorsitzenden
11. Bestellung eines Wahlleiters und Neuwahl der/des neuen ersten Vorsitzenden
12. Sonstiges

Vogelschutzverein 1960 e. V. Göllheim

Adventskaffee

Einladung zum Adventskaffee am 30. November 2019 beim Vogelschutzverein Göllheim, ab 15:00 Uhr auf dem Vereinsgelände. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Danke

Die Vorstandschaft sowie die Helfer des Vogelschutzvereins Göllheim bedanken sich bei den treuen Gästen des Schlachtfestes. Trotz schlechten Wetters sind viele Besucher zur Halle des Vereins gekommen. Für das leibliche Wohl wurde wie immer bestens gesorgt.

Rüssingen

Rüssinger Landfrauen aktuell:

Am Freitag, den 22.11.2019 findet um 19 Uhr im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen der Kochkurs „Essen für Unterwegs, lecker und gesund“ statt. Kursleiterin ist wie gewohnt Frau Portz. Unter anderem dürfen wir uns auf Graubensalat, Bayerische Brotzeit, Wraps, Gerstenbrei mit Obst u. v. m. freuen.

Das Vorstandsteam des Landfrauenvereins freut sich auf viele teilnehmende Mitglieder und Gäste.

Des Weiteren möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Jahr wieder mit einem Stand auf dem Rüssinger Nikolausmarkt vertreten sind. Unter anderem haben wir wieder unseren beliebten Latweg gekocht. Freuen Sie sich auch auf selbstgemachte Plätzchen, Eierlikör, Brotaufstriche, eingelegten Käse, Pralinen und vieles mehr.

Zellertal

OT Harxheim

Bürger für Bürger

Strickabend im Rathaus!

Zellertal-Harxheim: Am Mittwoch, dem 20. November 2019, findet um 19.00 Uhr der nächste „Strickabend“ statt! Bürger für Bürger e. V. laden hierzu herzlich ins historische Rathaus Zellertal-Harxheim ein.

Die erfahrene Hobbystrickerin, Frau Seeger aus Eisenberg, gibt Tipps und Anregungen. Interessenten können jederzeit einsteigen.

Weitere Termine sind 14-tägig, jeweils Mittwoch um 19.00 Uhr, und zwar am 4. Dezember 2019, 18. Dezember 2019, 8. Januar 2020, 22. Januar 2020. Einzelheiten unter www.bfb-zellertal.de.

Rathauscafé im historischen Rathaus in Harxheim

Für Sonntag, den 17. November 2019 ab 15.00 Uhr laden wir wieder zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen ins historische Rathaus in Harxheim ein.

Das Team vom Rathauscafé freut sich auf viele Gäste zum „Caféklatsch“ im Rathaus.

Letzter Termin für dieses Jahr - im neuen Jahr geht es wieder weiter. Informationen auch unter www.bfb-zellertal.de.

Rathauscafé

Wir laden herzlich ein zum

Rathauscafé

am Sonntag, 17. November 2019
ab 15:00 Uhr

Kaffee und hausgemachter Kuchen

Das Team vom Rathauscafé freut sich auf viele Gäste.
Im neuen Jahr geht es wieder weiter!

Treffpunkt: Historisches Rathaus Harxheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
"Bürger für Bürger"

www.bfb-zellertal.de   Wir auf Facebook

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Im Gespräch mit Gustav Herzog MdB

Am Montag, den **18. November 2019** findet von **12:00 bis 13:00 Uhr** eine **Bürgersprechstunde des SPD-Bundestagsabgeordneten Gustav Herzog** im Donnersbergkreis im Wahlkreisbüro Rockenhausen, Bahnhofstraße 3 a statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zum persönlichen Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten.

Für die Sprechstunde wird um Voranmeldung im Wahlkreisbüro Kaiserslautern unter der Rufnummer 0631 69550 gebeten. Montags und donnerstags ist zudem ein Mitarbeiter in Rockenhausen persönlich und telefonisch erreichbar unter 06361 1320.

Debattencamp der Donnersberger SPD

Die Donnersberger SPD lädt zum Kreisparteitag am Montag den 25. November um 19 Uhr nach Gehrweiler in die Dorfgemeinschaftshalle ein. Der Parteitag steht unter dem Motto Debattencamp.

Wir freuen uns auf ein **Impulsreferat durch Alexander Schweitzer, MdL, SPD Landtagsfraktionsvorsitzender.**

Wir diskutieren in unserem Debattencamp über:

„Qua Vadis Diesel?- Mobilität in Zeiten des Klimawandel“,

„Fridays for Future vor Ort - lokale Rezepte gegen den Klimawandel“,

„Unser Wald - Naherholungsgebiet in Not“,

„Abfallentsorgung ökologisch und sozial ausgestalten“

„Grünes Land - grüne Stadt - vom Naturschutz zur blühenden Stadt“

FWG Rüssingen e.V.

Rüssinger Schlachtfest

Die FWG Rüssingen e.V. lädt zum alljährlichen Schlachtfest ins Dorfgemeinschaftshaus nach Rüssingen ein. Am kommenden Samstag, 16.11.2019, ab 17.00 Uhr ist es wieder so weit. Mit Pfälzer Hausmannskost: „Weck, Worscht und Woi“, sind Sie herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Informationen außerhalb

Neuer Kurs Fitness-Aerobic

Mittwoch um 19:30 Uhr - Bürgerhaus Wachenheim

Fitness-Aerobic ist ein präventives und gesundheitsförderliches Sportangebot. Herz-Kreislauf-, Koordinations- und Beweglichkeitstraining mit Musik steht hier im Vordergrund. Es werden einfache Grundschritte erlernt, sinnvoll miteinander verbunden und abwechslungsreich mit toller Musik kombiniert. Dieser Kurs ist auch für Anfänger geeignet, da die Intensität der Übungen systematisch gesteigert wird. Wer sich mit Begeisterung auf Musik bewegen will, ist hier richtig.

Neuer Kurs: ab sofort. - 18.12.19

Vereinsmitglieder 6,00 EUR - Nichtmitglieder 18,00 EUR

Ansprechpartnerin Mona Emig, Tel. 06243-4575935

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

Samstag, 16. November 2019, 19:00 Uhr

Eine Million gegen rechts



Heinz Ratz geht auf Tour, um selbstverwaltete Jugendhäuser und soziokulturelle Zentren, die besonders in Sachsen, Brandenburg und Thüringen durch das Erstarken rechtspopulistischer Parteien in den Landtagen und Kommunen in ihrer Existenz bedroht sind, zu unterstützen.

Seine Band **Strom & Wasser** präsentiert sich angriffslustiger, bunter und spielfreudiger denn je: Ska-Punk-Polka-Randfiguren-Walzer-Rock mit starker kabarettistischer Schlagseite. Die Musik ist brilliant, die Texte anspruchsvoll, eine wilde Mischung aus Politik und Party mit hohem Gute-Laune-Faktor. Im Blauen Haus exklusiv mit dabei: Welcome to Radio Outspace, ein multimediales Kalenderprojekt einer internationalen Gruppe von Künstlern zum Thema: „Heimat ist immer anders - Musik, Kunst und Heimatgefühle für ein ganzes Jahr“.

Mitwirkende aus der Region stellen das Projekt vor und präsentieren ihr aktuelles musikalisches Programm.

Eintritt: 12 €, ermäßigt 10 €.

Die Erlöse kommen dem Friedenstagpreis sowie der Initiative Eine Million gegen Rechts von Heinz Ratz zu Gute.

Karten unter: 06355-1799 oder karten@blaues-haus-ev.de

Volles Haus beim Herbstball des Tanzsportclubs Schwarz-Gelb Winnweiler e. V.



Der Herbstball des TSC Schwarz-Gelb lockte am Samstag, den 02.11.2019 zahlreiche Besucher aus Nah und Fern ins Winnweilerer Festhaus. Tänzerisch wurden die Gäste von der Kinder- und Jugendtanzgruppe begrüßt. Auch der 1. Vorsitzende, Joachim Lindemayer, ließ das gut eingestimmte Publikum herzlich Willkommen. Fortan teilte er sich die Moderation mit

der 2. Vorsitzenden, Kristina Bredin in gewohnt charmanter Art und Weise. Ein absoluter Top Act war der Auftritt der Hip-Hop Gruppe. Mit Stolz und großer Freude wurde das Deutsche Meister Duo 2019, Kristina Kappes und Liana Sautner geehrt. Ein weiteres Highlight war die Tanzvorführung der Line Dance Gruppe, bei welcher zunächst nur Einzelpersonen und anschließend Einzelpersonen mit 4 Paaren tanzten. Die Sonntagstanzgruppe begeisterte die Zuschauer mit Samba-Variationen. Selbstverständlich durfte die Ehrung der Trainer nicht fehlen, die wie immer, mit sehr viel Geduld, Mühe und Engagement die Tänzerinnen und Tänzer animieren und bei Laune halten. Die Mitternachtsshow wurde von einem Standardpaar (Harald Konhäuser und Anja Hesele) und einem Lateinpaar (Alexije und Luisa Braun) gestaltet. Beide Paare tanzten in der S-Klasse und sorgten beim Publikum für viel Begeisterung. Die Tanz & Showband Cabrio konnte sich über eine gut gefüllte Tanzfläche bei den Tanzrunden, zwischen den Programmpunkten, freuen. Das Moderatorenteam dankte dem Sponsor, der Sparkasse Donnersberg, allen Helfern und Akteuren für diesen sehr gelungenen Abend.

Gänseessen beim Kneipp-Verein Eisenberg-Eistal

Freunde und Gäste treffen sich am Sonntag, den 17. November 2019 um 13:00 Uhr in der „Jahnstube“ Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 11 zum Gänse-Essen. Auskunft und Anmeldung bis 14. November Tel. 06351/45488



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Dubbe Gläser

Personalisierbar mit Namen

Bei uns erhältlich
im Geschäft und
im Onlineshop

www.tshirtshop24.online

Farbige und weiße Dubbegläser auch personalisiert mit Gravur und Fotodruck

Fröhlich Druck und Verlag

67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041
email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de

Verkehrswende erfordert Maßnahmenbündel

Wer die Verkehrswende wirklich voranbringen will, muss den Verkehr in den Städten und auf dem Land völlig neu aufstellen. Dazu gehört in den Städten eine kontinuierliche Reduzierung des Individualverkehrs, ein besserer öffentlicher Nahverkehr, der sicher, pünktlich, kürzer getaktet und emissionsarm durch Elektro- und Wasserstoffantrieb ist. Notwendig sind neben P+R-Parkplätzen auch eine Reaktivierung des Schienenverkehrs sowie der Einsatz von Bussen, die auf Nachfrage fahren. Fast drei Viertel der rd. 1,5 Mio. Beschäftigten in RP pendeln über ihre Gemeindegrenze zur Arbeit. Die Bewohner der ländlichen Räume werden auf absehbare Zeit auf das Auto angewiesen sein. Gefordert werden außerdem mehr Fördermöglichkeiten vom Land für den Bau von Auto-Abstellplätzen an Bus- und Bahnstationen, da der Bedarf erwartungsgemäß steigen wird und viele Kommunen den Ausbau finanziell nicht aus eigener Kraft stemmen können.

Taxi Würtz GmbH

Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug

06351 - 935 99 71

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

// Es kommt doch auf die Größe an!

Passende Container für jede Entsorgung

Jakob Becker

Hotline

06303 804-0

www.jakob-becker.de

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.

STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Seniorenheim Ramsen

Qualität und Kompetenz
in der Pflege



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir noch

Exam. Fachkräfte in Teil- und Vollzeit

Wir bieten Ihnen:

- leistungsgerechte Vergütung
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima
- interessante Fortbildungsangebote

Wenn Sie eine neue Herausforderung suchen, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit alten Menschen haben, so rufen Sie uns einfach an unter der Telefonnummer:

☎ 0 63 51 - 1 32 20

Schriftliche Bewerbung bitte an:

**Seniorenheim Ramsen
zu Hd. Anneliese Boy
Klosterstraße 23, 67305 Ramsen**

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Sven Schuff Bankfachwirt (IHK)

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000



BAUEN WOHNEN LEBEN
PREMIUMRUBRIK

**Jetzt schon
PLANEN für 2020**

**Winter-Rabatt
-20%**

Der Sommer liegt hinter uns und für alle diejenigen, die seit Jahresbeginn an ihrem Traumhaus bauen, geht es nun an die Arbeiten im Innenausbau. Aber auch jene, die wieder frischen Wind in ihr Eigenheim bringen möchten, können jetzt über die kalte Jahreszeit ihre Projekte angehen.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen in unserer monatlich erscheinenden Premiumrubrik „Bauen - Wohnen - Leben“ zum AKTIONSPREIS!*

Gebietsverkaufsleiter: **Bettina Filusch**
Tel. 06351/3987748, Mobil 0170/2337414, b.filusch@wittich-foehren.de

Verkaufssinnendienst: **Nicola Bidinger**
Tel. 06502 9147-151, n.bidinger@wittich-foehren.de

* Gültig von November 2019 bis Februar 2020

»»» FORD GEBRAUCHTWAGEN «««



FORD Focus Turnier Titanium

1,0 | EcoBoost (125 PS) 6-Gang-Manuell, EZ: 12/2018, 18.900 km, Dynamic-Blau-Metallic, Paket Winter, Paket Easy-Parking, Paket Design I, Navigation, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera mit „Split View“, Seitenscheiben ab 2. Sitzreihe getönt, u.v.m.



FORD S-Max Titanium

2,0 | Diesel (190 PS) 8-Gang-Automatik, EZ: 12/2018, 25.150 km Ruby-Rot-Metallic, Paket Business III & IV, Interaktives Fahrwerkssystem (IVDC), Heckklappe el., Rückfahrkamera, Key Free, Seitenscheiben ab 2. Sitzreihe getönt, Sonnenschutzrollos, u.v.m.



Ihr Verkaufsberater
Patric Braun
Tel. 0 63 59 / 93 78-49



Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt
Tel. 06359 9378-30
www.opel-pieroth-worms.de

ehemaliger Neupreis: 29.340,- €
Unser Preis 19.850,- €
Sie sparen **9.490,- €**

ehemaliger Neupreis: 46.915,- €
Unser Preis 28.850,- €
Sie sparen **18.065,- €**